

## **Antworten der FREIEN WÄHLER Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine 2021 des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e. V.**

### **1. Frauen- und Gleichstellungspolitik**

Wir FREIEN WÄHLER begrüßen die Weiterentwicklung des Frauenfördergesetzes hin zu einem modernen Gleichstellungsgesetz. Das vom Justizministerium in Magdeburg vorbereitete Gleichstellungsgesetz ist zum einen bedauerlicherweise und zum anderen vielleicht auch erfreulicherweise gescheitert. Der Entwurf war aus unserer Sicht mutlos und hätte, wenn er beschlossen worden wäre, dazu geführt, dass das Thema für mehrere Jahre nicht mehr angefasst worden wäre. So hat die neue Landesregierung die Chance, gegebenenfalls mit neuen Akteuren dem Landtag ein Gesetz vorzulegen, das den Namen Gleichstellungsgesetz verdient. Ein modernes Gleichstellungsgesetz darf nicht nur aus Lippenbekenntnissen bestehen. Den bestellten Gleichstellungsbeauftragten sind konkrete Rechte einzuräumen, wie zum Beispiel ein wirkungsvolles Informations- und Einspruchsrecht bei Einstellungen und Beförderungen. Das Einspruchsrecht ist nicht auf Landesbehörden zu beschränken, sondern muss für den gesamten öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt etabliert werden. Darüber hinaus ist sie mit Personal und Sachmitteln angemessen auszustatten. Außerdem sind Verstöße gegen das Gleichstellungsgesetz auch als Ordnungswidrigkeiten gesetzlich zu qualifizieren. In diesem Sinne ist das Frauenfördergesetz in Sachsen-Anhalt zu novellieren. Dabei müssen selbstverständlich auch die übrigen Ziele für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt in den Blick genommen werden wie z. B. Abbau von Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Homo- und Transphobie.

Wir FREIEN WÄHLER sehen unsere Aufgabe nicht ausschließlich in der Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut, wenn es um die Umverteilung von finanziellen Mitteln geht. Wir wollen nicht verhehlen, dass statistisch gesehen häufig alleinerziehende Frauen und ihre Kinder in der Armutsfalle stecken. Aber Armut ist auf allen gesellschaftlichen Ebenen, so z. B. bei Kindern, Rentnern, Alleinerziehenden egal ob Mann oder Frau sowie auch Alleinstehenden, zu bekämpfen. Das maßgebliche Kriterium ist Armut und nicht das Geschlecht. Unabhängig von der direkten Hilfe durch entsprechende finanzielle Unterstützung ist das beste Mittel zur Bekämpfung von Armut Bildung. Bildung ermöglicht qualifiziertere und besser bezahlte Arbeitsstellen. Darüber hinaus ermöglicht es Bildung erst, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich mit anderen zu solidarisieren. (Maßnahmen vgl. auch Punkt 2)

Nicht zuletzt zur Verbesserung des Schutzes vor Hasskriminalität sind die Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt besser mit Personal und Sachmitteln auszustatten. Die Möglichkeit durch Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung und

anderen niederschweligen Straftatbeständen einzustellen und gegebenenfalls auf den Privatklageweg zu verweisen sind gesetzlich zu beschränken.

## **2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt**

Wir schicken voraus, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ein praxiserprobtes Instrument gegen geschlechtsspezifische und sonstige Diskriminierungen nicht nur in der Arbeitswelt darstellt. Darüber hinaus bietet das Teilzeit- und Befristungsgesetz für alle Beschäftigten, insbesondere Frauen, die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit an die persönlichen Wünsche – gegebenenfalls auch bestimmt durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – anzupassen.

Der Schlüssel für Frauen weg von prekären Beschäftigungsverhältnissen zu qualifizierten und besser bezahlten Jobs ist – wie bereits oben ausgeführt – deren Bildung. Deshalb sind Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene zu verbessern und den tatsächlichen Bedürfnissen der Arbeitswelt anzupassen. Die Quote von Schulabgängern ohne Abschluss in Sachsen-Anhalt, die weit über 10 % liegt, ist zwingend durch Verbesserung der schulischen und pädagogischen Angebote zu reduzieren. Dabei sind entsprechend amerikanischen Untersuchungen auch die Eltern der Kinder miteinzubeziehen.

Die bestehenden Strukturen mit Beratungsangeboten zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in Sachsen-Anhalt sind angemessen finanziell auszustatten, und zwar unter Berücksichtigung regelmäßig vorzunehmender Evaluierungen zur Erfolgskontrolle.

Zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes sind die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in ausreichendem Umfang mit Ärzten, Sozialpädagogen und Verwaltungskräften auszustatten.

## **3. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungen**

Soweit ersichtlich wurden alle Paritätsgesetze, die in anderen Bundesländern geschaffen wurden, durch die entsprechenden Landesverfassungsgerichte für verfassungswidrig erklärt. Deshalb macht es keinen Sinn, sich für ein Gesetz zu engagieren, das verfassungswidrig sein wird. Der Umstand, dass der Frauenanteil im Bundestag und in den Landtagen ebenso wie in den kommunalen Gremien derartig niedrig ist, ist inakzeptabel. Ziel sollte es sein, dass die Wählerschaft zukünftig besser abgebildet wird. Es ist und bleibt aber Aufgabe der Parteien, innerparteiliche Prozesse so zu gestalten, dass Frauen sowohl bei der Besetzung von Parteiämtern als auch bei Kandidatenaufstellungen angemessen berücksichtigt werden.

Dort wo qualifizierte Frauen für die Besetzung öffentlicher Ämter, Aufsichtsräte und weiterer Entscheidungsgremien zur Verfügung stehen, ist auch eine Frauenquote ein probates Mittel, um die Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungsfindungen sicherzustellen.

Wir FREIEN WÄHLER wünschen uns, dass der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt durch alle im Landesfrauenrat engagierten Akteure so gestärkt wird, dass er als starke Stimme der Frauen in Sachsen-Anhalt bei der Besetzung von Gremien auf Landes- und Bundesebene, die nicht ausschließlich durch Landesbedienstete besetzt werden, an Einfluss gewinnt mit dem Ziel einer paritätischen Besetzung dieser Gremien.

#### **4. Gewalt gegen Frauen und Kinder**

Frauen und Kinder sind besonders stark von häuslicher Gewalt bedroht. Wir FREIEN WÄHLER setzen uns dafür ein, dass ein Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt Bedrohte geschaffen wird. Psychologische Betreuung, insbesondere auch für Kinder, muss gewährleistet sein. Betroffene Frauen müssen sicher, schnell und unbürokratisch Schutz und qualifizierte Hilfe in einem Frauenhaus oder einer Frauenschutzwohnung erhalten können. Zugangs-, Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Frauen mit Behinderungen müssen optimiert werden. Die Finanzierung von Frauenhäusern, einschließlich der Frauennotrufe, muss langfristig gesichert werden. Das betrifft sowohl die Personal- als auch die Sachkosten einschließlich investiver Mittel. Finanzielle Leistungen für Frauenhäuser sind keine freiwilligen Leistungen, sondern Pflichtaufgaben der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Anhebung der Zuweisungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) ein, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

#### **5. Corona-Pandemie und ihre Folgen**

Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas auf unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Bestehende Probleme und Ungleichheiten werden noch deutlicher erkennbar sowie auch die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung. Bestehende Beratungs- und Hilfsangebote sind für die Dauer der Krise nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu erweitern.

Wir setzen uns für eine Studie ein, die die Auswirkungen der Pandemie auf Frauen analysiert, um die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote neuen Anforderungen anpassen zu können.

## **6. Frauengesundheit**

Es ist selbstverständlich, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen der Geschlechter Rechnung zu tragen ist.

Der Frauengesundheitsbericht des RKI trägt dazu bei, wissenschaftlich fundierte Zahlen, Daten und Fakten als Voraussetzung für politisches Handeln zusammenzustellen. Die maßgeblichen Beteiligten des Gesundheitswesens sind aufgefordert, auf der Grundlage dieses Berichts, frauengerechte Prävention und Gesundheitsversorgung umzusetzen. Dieser Bericht ist auf Landesebene zur Ableitung von Maßnahmen herunterzubrechen. Dafür sind in einem ersten Schritt Projektmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Der Regel-Ausnahme-Charakter der Paragraphen 218 und 218a Strafgesetzbuch ist zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs abzuschaffen, wenngleich diese Frage auf Bundesebene zu klären ist. Die Auslegung von Bundesgesetzen ist Sache der Gerichte und nicht der Politik.

Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin ist flächendeckend in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Notfalls müssen privatisierte Krankenhäuser rekommunalisiert werden und nicht kostendeckende Krankenhäuser als Portalkrankenhäuser weitergeführt werden. Wir FREIEN WÄHLER sind der Auffassung, dass Krankenhäuser nicht gewinnorientiert betrieben werden dürfen. Schließlich versucht auch niemand, mit Schulen, Universitäten und Gefängnissen Gewinn zu erzielen. Zur Aufrechterhaltung des Hebammenberufes sind die ausufernden Prämien für die Berufshaftpflichtversicherungen vom Land Sachsen-Anhalt zu übernehmen.